

Lageplan

(planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften)



Zeichenerklärung

Rechtliche Grundlage für diesen Bebauungsplan mit baurechtsrechtlichen Vorschriften (örtliche Bauvorschriften) ist das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Landesbauordnung (LBO) und die Planzeichenverordnung (PlanV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1980 (GGBl. I 1991 S. 59). In der rechten Spalte sind die im Lageplan verwendeten Planzeichen nach der PlanV und weiterentwickelte Planzeichen dargestellt; insbesondere wegen CAD- und Repräsentation. Similitone Festsetzungen sind nur aus dem fertigen Plan zu entnehmen.

- 1 Grundlagenplan (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)
 - 1.1 Flurstücksgrenze mit Grenzpunkten
 - außerhalb Ullageung
 - koordinierter digitalisierter Grenzpunkt
 - innerhalb Ullageung
 - 1.2 Gebäude im Kataster / nicht im Kataster
 - 1.3 Flurstücksnummer
 - 1.4 Straßennamen
 - 1.5 bestehende Böschung mit Begrenzung
 - 1.6 Höhenlinie mit Höhenangabe in Meter ü. NN in neuen System
 - 1.7 Gitterkruze (Gaul-Krüger)

2 Planungs- und Baurechtsrecht (Festsetzungen)

- 2.1 Gewerbegebiet
- 2.2 eingeschränktes Industriegebiet
- 2.3 Beschäftigtenzahl (GFZ) z.B.: 2,0
- 2.4 Grundflächenzahl (GRZ) z.B.: 0,6
- 2.5 Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstmaß z.B.: III mit Höhenbeschränkung mB
- 2.6 Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß
- 2.7 Bauweise
 - Traufhöhe TH Firsthöhe FH Gebäudehöhe GH
 - Erdschotterfußbodenhöhe EFH
 - abweichende Bauweise
- 2.8 überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (Maße als Beispiel)
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - überbaubare Grundstücksfläche
 - Baugrenze
- 2.9 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 - z.B.: Sichtfeld, Waldbestand

- 2.10 öffentliche Verkehrsflächen
- Mischfläche
- Parkplätze
- Schrammbord
- Fahrbahn
- Gehweg
- Verkehrsgrün
- Landwirtschaftlicher Weg
- Strassenbegrenzungslinie und Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmung
- 2.11 Anschluß von Flächen an die Verkehrsfläche Bereiche ohne Ein- u. Ausfahrt
- 2.12 Versorgungsflächen (fortlaufende Nummerierung)
- 2.13 Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen (soweit bekannt)
 - V = Wasser A = Abwasser S = Strom T = Telefon
- 2.14 Öffentliche Grünflächen
- 2.15 Waldfächen

- 2.16 Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - GR = Gehrecht FR = Fahrrecht LR = Leitungsrecht
 - V = Wasser A = Abwasser S = Strom G = Gas
 - LP
- 2.17 Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft (näheres siehe Grünordnungsgesetz)
- 2.18 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (näheres siehe Grünordnungsgesetz)
- 2.19 Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (näheres siehe Grünordnungsgesetz)
- 2.20 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern zur Herstellung des Strassenkörpers
 - Aufschüttung
 - Abgrabung
 - Stützmauer mit sichtbarer Höhe
 - z.B.: Visierbruch mit Höhenangabe des Tangentialpunktes in Meter ü. NN
 - Längsneigung in Prozent mit Gefälle und Längsneigung in Meter
- 2.21 Höhenlage der Verkehrsflächen
- 2.22 Dachform mit Dachneigung (Dachneigung als Beispiel)
- 2.23 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Baugebiet	GH
GRZ	(GFZ)
Bauweise	Dachform

2.24 Nutzungsschablone

3 Sonstiges (Hinweise)

3.1 Konstruktionslinie als Hilfslinie

3.2 geplante Flurstücksgrenze soweit nicht mit bestehender Flurstücksgrenze identisch

3.3 Grenze angrenzender Baugebiete (soweit nicht mit Abgrenzung identisch)

Gemeinde Althengstett
Bemerkung: Neuhengstett
Landkreis Calw

Bebauungsplan u. örtliche Bauvorschriften
"Gewerbegebiet I, - 1. Erweiterung, 2. Änderung"

Lageplan	Verfahrensmerkmale:	Aufstellung	Genehmigungsbeschlüsse
	Aufstellung	am 23.01.2013	am 22.02.2013
	Beteiligung	Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden	am 02.04.2013
	Salzung	am 22.07.03.2013	am 03.05.2013
	Öffentliche Auslegung	am 13.03.2013	am 22.03.2013
	Genehmigung, Beschluß	am 03.05.2013	am 17.07.2013
	Inkrafttreten	am 26.07.2013	

Lageplanverfasser: **Martin Fischer** (Bau-Ing.)
Örtlich bestellter Vermessungsingenieur
VERMESSUNGSBÜRO ALTHENGSTETT
Siedelstr. 73/85 Calw-Althengstett
E-Mail: info@vermessungs-buero.de
www.vermessungs-buero.de

Aufgestellt und ausgefertigt: **Gemeinde Althengstett**

Calw, 17.07.2013

Fischer

Dr. Götz, Bürgermeister